



# Nova EUropa

Christlich-soziale Plattform  
für ein föderatives Europa

Summary zum Positionspapier Nr. 1

**Die Herausforderungen des  
21. Jahrhunderts machen die  
Gründung einer europäischen  
Föderation notwendig**

Einen europäischen Bundesstaat schaffen  
Globale Verantwortung übernehmen  
Österreich modernisieren

# "Die Visionäre sind die wahren Realisten der Geschichte"

Helmut Kohl, deutscher Altbundeskanzler

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts .....	3
2	Ist Österreich den Herausforderungen gewachsen? .....	3
3	Ist die Europäische Union den Herausforderungen gewachsen? .....	4
4	Die Finalität der Europäischen Integration.....	5
5	Besteht in Österreich Reformbedarf? .....	6

# 1 Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts

Das 20. Jahrhundert war das blutigste Jahrhundert in der Geschichte der Menschheit. Es war das Jahrhundert der beiden Weltkriege, das Jahrhundert der Völkermorde und der industriellen Massenvernichtung von Menschen, das Jahrhundert der Konzentrationslager und des Gulags, das Jahrhundert des Nationalsozialismus und des Kommunismus, das Jahrhundert Hitlers, Stalins und Maos. Das 20. Jahrhundert war aber auch das Jahrhundert des Sieges der Freiheit, des Sieges der liberalen Demokratie über den Totalitarismus. Am Beginn des 21. Jahrhunderts ist die Bedrohung der Welt durch den Sowjetkommunismus Geschichte, sind die Staaten Mitteleuropas liberale Demokratien geworden, ist Russland auf dem Weg dorthin.

Dennoch befinden wir uns nicht am "Ende der Geschichte". Die Welt, Europa, Österreich sind im 21. Jahrhundert mit neuen Gefahren und Herausforderungen konfrontiert. Über der gesamten Menschheit hängt das Damoklesschwert des Klimawandels wie überhaupt der Zerstörung unserer Lebensgrundlagen. Über dem Südpol wächst das Ozonloch und auch im Norden wird die schützende Ozonschicht in der Stratosphäre immer dünner. Die Bevölkerungszahlen wachsen weiter in beängstigendem Ausmaß, Wasser und Nahrung werden knapper. In den europäischen Industriestaaten wird dagegen bei anhaltendem Trend die Bevölkerung in stabilitätsgefährdendem Ausmaß schrumpfen, die Landwirtschaft produziert zumindest vorläufig noch teure Überschüsse.

Kriege im Inneren von Staaten sowie zwischen Staaten werden auch im 21. Jahrhundert nicht der Vergangenheit angehören. Der Verbreitungsgrad von Massenvernichtungswaffen wird zunehmen, die Wahrscheinlichkeit, dass Terroristen in den Besitz solcher Waffen kommen, größer. Dass der Terrorismus eine Bedrohung in einem bisher nicht für möglich gehaltenen Ausmaß darstellt, hat der 11. September 2001 gezeigt. Das zunehmende Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd, West und Ost erhöht den Wanderungsdruck und führt zu Integrationsproblemen und zur Überforderung der Bevölkerung in den Industriestaaten. Deshalb kann der Bevölkerungsschwund auch nicht einfach durch Zuwanderung ausgeglichen werden.

Schließlich ist durch die Globalisierung das europäische Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell – eine freie Gesellschaftsordnung und eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung verbunden mit sozialem Ausgleich und sozialer Sicherheit – in Bedrängnis geraten. Der Standortwettbewerb zwischen den Industrienationen scheint die weltweite Durchsetzung des amerikanischen Gesellschaftsmodells – Freiheit bei minimalem sozialen Ausgleich und nur rudimentär ausgebildeter sozialer Sicherheit – zu begünstigen. Die Verteilung von Einkommen und Vermögen wird auch in Europa zunehmend ungleicher und der Abstand zwischen Arm und Reich immer größer. Schreitet diese Entwicklung voran, droht die Verelendung mindestens des unteren Fünftels der Gesellschaft verbunden mit einer steigenden Kriminalitätsrate. Während aber die amerikanische Gesellschaft ähnlich der britischen ein hohes Maß an Ungleichheit ohne Gefährdung der Stabilität der demokratischen Institutionen verträgt, droht in Kontinentaleuropa ein Anwachsen extremistischer Bewegungen.

## 2 Ist Österreich den Herausforderungen gewachsen?

Österreich kann sich von den weltweiten Entwicklungen und den Bedrohungen, mit denen die Menschheit konfrontiert ist, nicht abschotten. Die Gefahren, die sich aus dem fahrlässigen Umgang mit der Umwelt – besonders dem Klimawandel – ergeben, ein Anschwellen der Flüchtlingsströme aufgrund von Kriegen, Übervölkerung und/oder Umweltkatastrophen, Terrorismus, mögliche Folgen solcher Entwicklungen für die innere Stabilität Österreichs, vor all diesen Gefahren kann die österreichische Politik die Staatsbürger nicht wirksam schützen.

Der österreichische Kleinstaat hat auch keinen Einfluss auf die internationale Politik. Österreich kann weder die Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft, noch die internationalen Abkommen über die Umweltpolitik wirksam beeinflussen. Auch Diktaturen und Unrechtsregime, soziale Ungerechtigkeit

und Revolutionen, Kriege und Terrorismus kann Österreich weder beseitigen, noch wirkungsvoll bekämpfen.

Selbst eine wirksame eigenständige Wirtschaftspolitik kann in einem Kleinstaat wie Österreich angesichts der Globalisierung der Wirtschaft nur mehr sehr eingeschränkt betrieben werden. Die Lage am Arbeitsmarkt hängt wesentlich stärker von der internationalen Konjunktur als von den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Regierung ab. Der Primat der Politik über die Wirtschaft ist dem Primat der anonymen globalisierten Marktkräfte gewichen.

Österreich ist somit kein Player, sondern kann sich nur – so gut es geht – an Entwicklungen anpassen. Unter widrigen Umständen kann es auch – allein oder mit anderen zusammen – zum wehrlosen Opfer werden. Wenn die Österreicher ihr Schicksal mitgestalten wollen, so bleibt nur der Zusammenschluss bzw. die Zusammenarbeit mit jenen Staaten, deren Bürger ähnliche Werte und Interessen haben, um gemeinsam zum Player im Konzert der internationalen Politik zu werden. Jene Staaten, die ähnliche Interessen wie Österreich haben, sind die Staaten Europas, die in der EU zusammengeschlossen sind bzw. jene, die demnächst beitreten werden. Österreich ist aus dieser Erkenntnis heraus am 1.1.1995 der EU beigetreten.

### **3 Ist die Europäische Union den Herausforderungen gewachsen?**

Die Europäische Union ist den Herausforderungen des neuen Jahrhunderts mit ihren derzeitigen Organisationsstrukturen nicht gewachsen. Sie ist nicht in der Lage, den Bewohnern Europas eine gesunde Umwelt, wachsenden Wohlstand, Verteilungsgerechtigkeit und soziale Sicherheit zu garantieren. Das europäische Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell ist in der globalisierten Welt, beim derzeitigen Einfluss Europas auf die internationalen Strukturen, nicht aufrechtzuerhalten. Die EU und die in ihr zusammengeschlossenen Nationalstaaten können auch die Sicherheit ihrer Bürger ohne das Bündnis mit den USA nicht gewährleisten.

Der Grund für die Schwäche Europas liegt in der mangelnden Bereitschaft der Mitgliedstaaten, Souveränität abzugeben. Dort wo Souveränität auf eine höhere Ebene übertragen wurde, etwa im Bereich der Geld- und Währungspolitik oder im Bereich der Handelspolitik, funktioniert Europa.

Bei Gründung der Währungsunion haben die Föderalisten unter den europäischen Politikern die Hoffnung geäußert, die zentrale Geldpolitik werde eine europäische Finanzpolitik und letztlich die Entwicklung hin zu einem europäischen Bundesstaat notwendig machen. Die Notwendigkeit einer solchen Entwicklung ergibt sich jedoch nicht nur aufgrund der gemeinsamen Währung, sondern bereits aufgrund der Probleme, denen sich Europa und seine Bürger im 21. Jahrhundert stellen müssen. Will Europa die neuen Herausforderungen bewältigen und die Welt aktiv mitgestalten, so braucht es die Weiterentwicklung der Europäischen Union zu einem handlungsfähigen, nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebautem Staat.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Mindestkompetenzen eines handlungsfähigen Staates sind die Außen- und Verteidigungspolitik und damit eine einheitliche Armee, das Recht, Steuern zu erheben und die sog. Kompetenz-Kompetenz. Kompetenz-Kompetenz bedeutet die Zuständigkeit für die Verteilung der Kompetenzen zwischen den verschiedenen Staatsorganen. Hätten z.B. die Gliedstaaten eines Bundesstaates die Kompetenz-Kompetenz könnten sie Politikbereiche jederzeit wieder auf untere Ebenen zurückholen.

## 4 Die Finalität der Europäischen Integration

Ein europäischer Bundesstaat braucht ein "Staatsvolk", das diesen Staat trägt. Ein Staatsvolk muss nicht notwendigerweise eine gemeinsame Muttersprache sprechen. Ein Staatsvolk braucht jedoch eine gemeinsame Identität, das Gefühl, zusammenzugehören. Die Europäer haben eine solche gemeinsame Identität. Sie ist geprägt durch die gemeinsame europäische, christlich geprägte Kultur und die Geschichte des Kontinents. Kulturell und geistesgeschichtlich war Europa immer eine Einheit. Die Wurzeln des europäischen Denkens sind im jüdisch-christlichen Gottesverständnis, in der griechischen Philosophie und im römischen Rechts- und Staatsverständnis zu finden. Das geistig einig christliche Abendland des Mittelalters war auf diesen drei Säulen aufgebaut. Wissenschaft und Aufklärung sind auf diesem fruchtbaren Boden gewachsen und haben sich gegen ein fundamentalistisches Religionsverständnis und absolutistische Herrschaftsformen durchgesetzt. So wurden die attische Demokratie und die römische Republik als ur-europäische Regierungs- und Staatsformen wiederentdeckt. Europa ist geprägt von der amerikanischen – und der auf sie folgenden französischen Revolution und dem Ideal von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Europäer sein bedeutet, Bekenntnis zu den Grund- und Menschenrechten, zu Demokratie und Freiheit, zu sozialem Ausgleich und sozialer Gerechtigkeit.

Die Grenzen der politischen Integration Europas sind aus den Überlegungen zu einer gemeinsamen europäischen Identität und einem sich daraus bildenden Staatsvolk für einen Bundesstaat abzuleiten. Daraus ergibt sich, dass islamisch geprägte Länder, wie die Türkei oder Staaten Nordafrikas, nicht nur außerhalb des geographischen, sondern auch außerhalb des politisch/kulturellen Europas liegen.

Es ist völlig unrealistisch, dass in absehbarer Zeit alle EU-Mitgliedsstaaten die Weiterentwicklung der Union hin zu einem Bundesstaat mittragen werden. Daher kann die Bildung eines solchen wohl nur durch eine Avantgarde von EU-Staaten erfolgen, die den entsprechenden Willen dazu haben. Von zentraler Bedeutung für den Erfolg und die Sinnhaftigkeit der Gründung eines Bundesstaates wird die Teilnahme der Kernstaaten Frankreich und Deutschland sein. Wir plädieren jedenfalls für die möglichst baldige **Gründung eines solchen Staates, für den wir den Namen Europäische Föderation (EF) vorschlagen**. Die Europäische Union würde als „Staatenverbund“ mit all ihren Institutionen als zweiter Kreis rund um die Föderation erhalten bleiben, wobei die Mitglieder der Union die Europäische Föderation und jene EU-Mitgliedsstaaten wären, die nicht der Föderation angehören. Die Mitgliederzahl der Union würde damit wieder zurückgehen, die Entscheidungsfindung in den Gremien wieder leichter werden. Zweifellos hätte die EF – aufgrund ihres politischen Gewichts als größter EU-Staat – de facto die politische Führung in der Union inne, während der realpolitische Einfluss der anderen EU-Staaten geringer werden würde. Diese Tatsache wäre dann wohl auch Anreiz für immer mehr Unionsstaaten, sich dem Gravitationszentrum Europäische Föderation<sup>2</sup> anzuschließen.

Als Gründungsstaaten sollten der Föderation, neben Deutschland und Frankreich möglichst viele EU-Mitglieder, jedenfalls aber noch die Benelux-Staaten angehören. Wir treten dafür ein, dass auch Österreich der Föderation als Gründungsmitglied beitrifft. Von Bedeutung wäre auch der Beitritt des Vereinigten Königreiches, wobei man realistischerweise davon ausgehen wird müssen, dass dieses Land, welches weder der Eurozone angehört, noch dem Schengen-Vertrag beigetreten ist, aufgrund einer tief

---

<sup>2</sup> Die Idee ist nicht neu. So ist der deutsche Bundesaußenminister Joschka Fischer in einer vielbeachteten Rede am 12. Mai 2000 an der Humboldt-Universität in Berlin für einen "Übergang vom Staatenverbund der Union hin zu einer vollen Parlamentarisierung in einer Europäischen Föderation" und als Zwischenschritt für die Bildung einer solchen Föderation – als Gravitationszentrum der Union – durch eine Avantgarde von EU-Staaten eingetreten. Jacques Delors hat eine "Föderation der Nationalstaaten" bestehend aus den sechs Gründungsmitgliedern vorgeschlagen, die einen "Vertrag im Vertrag" schließen sollen und die CDU-Europapolitiker Karl Lamers und Wolfgang Schäuble hatten bereits 1994 die Schaffung eines "Kerneuropa" bestehend aus Frankreich, Deutschland und den Benelux-Staaten vorgeschlagen. Guy Verhofstadt, Ministerpräsident Belgiens, hat am 24. Juni 2001 beim Europaforum Wachau im Stift Göttweig eine Vision eines "effizienten Europas" entworfen. Zum Jahrestag des Elysée-Vertrages am 22.1.2003 haben die beiden EU-Kommissare Pascal Lamy und Günther Verheugen vorgeschlagen, einen deutsch-französischen Staatenbund mit gemeinsamen Regierungsinstitutionen zu bilden.

verwurzelten Skepsis gegenüber einer verstärkten politischen Integration Europas nicht zu den Gründungsmitgliedern zählen wird.

Nach diesem Konzept würde also ein Europa der verschiedenen Integrationsgeschwindigkeiten entstehen, die sich als konzentrische Kreise rund um den Kern legen. Zwischen der Zugehörigkeit zur Europäischen Föderation und der Mitgliedschaft in der Europäischen Union würden noch zahlreiche Zwischenstufen existieren, wobei der Integrationsgrad der Nicht-Föderationsmitglieder je nach Politikbereich unterschiedlich wäre (Eurozone, Schengen-Vertrag, WEU). Als äußerer Kreis rund um die EU besteht zudem noch der Europäische Wirtschaftsraum, der die EU- und die EFTA-Staaten umfasst, wobei als weiterer Kreis eine Freihandelszone oder eine Zollunion mit den GUS-Staaten, der Türkei, Israel und den interessierten Ländern des Nahen Ostens und Afrikas gebildet werden sollte. Die Entwicklungsländer im äußersten Kreis wären, je nach Entwicklungsstand, in ein besonderes Entwicklungshilfeprogramm – finanziert von der EU und den EFTA-Staaten – einzubeziehen.

Die Europäische Föderation, soll nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaut werden. Daher sollen die in ihr zusammengeschlossenen Bundesstaaten all jene Kompetenzen an die Föderationsebene abgeben, die zur Erfüllung der auf dieser Ebene besser bewältigbaren Aufgaben benötigt werden. Um international handlungsfähig, ja um überhaupt ein Staat zu sein, braucht die Föderation die alleinige Kompetenz zur Gestaltung der Außen- und Verteidigungspolitik. Die Streitkräfte der in der Föderation zusammengeschlossenen Staaten müssen daher zu einer Föderationsarmee verschmolzen und einem Föderationsorgan unterstellt werden. Um wirtschafts- und umweltpolitisch handlungsfähig zu sein, braucht die Föderation eine Kompetenz zur Einhebung von Steuern. Damit wird der Föderation die Möglichkeit gegeben, die Steuerpolitik als wirtschafts- und umweltpolitisches Steuerungsinstrument einzusetzen.

## **5 Besteht in Österreich Reformbedarf?**

Österreich sollte nach unserer Meinung aktiv für die Bildung einer Europäischen Föderation eintreten und sich in seiner inneren staatlichen Organisation durch entsprechende Reformen auf die Zugehörigkeit zu einem europäischen Staat vorbereiten. Auch wenn es zu keiner Föderationsgründung kommt, wären Reformen unter diesem Aspekt sinnvoll, da sich die EU in jedem Fall stärker integrieren und staatsähnlicher werden wird. Aber selbst ohne Berücksichtigung der europäischen Entwicklungen besteht in Österreich Reformbedarf.

In einer europäischen Föderation werden Kompetenzen von der nationalstaatlichen auf die Föderationsebene verlagert werden. Spätestens dann wird die Frage zu beantworten sein, ob für die Wahrnehmung der verbliebenen Staatsaufgaben der teure Aufbau des österreichischen Staatswesens – Gesetzgebung und Verwaltung im Bund und in neun Bundesländern – noch gerechtfertigt werden kann. Obwohl Österreich kleiner als so manches deutsche Bundesland ist und damit die Bundesländergliederung Österreichs generell in Frage gestellt werden könnte, ist die Auflösung der historisch gewachsenen Bundesländer aufgrund ihres identitätsstiftenden Charakters nicht sinnvoll. Wir schlagen vor, dass die legislativen Kompetenzen der Länder in einer Länderkammer des Bundes (Länderrat), die sich aus den Abgeordneten der Landtage zusammensetzt und den Bundesrat ablöst, gebündelt werden. Der Länderrat würde somit gemeinsame, bundesweit gültige Gesetze beschließen, die in den Landtagen der Bundesländer an die jeweiligen regionalen Bedürfnisse angepasst werden können. Damit entsteht ein einheitlicher österreichischer Rechtsraum, der eine Vereinfachung der Verwaltung und damit verbunden eine geringere Abgabenquote ermöglicht. Nationalrat und Länderrat würden gemeinsam die Bundesversammlung bilden, die neben den bestehenden Kompetenzen für Verfassungsänderungen zuständig wäre.

Im Gegensatz zur derzeitigen Verfassung, die ein rein formales und daher wertfreies Demokratieverständnis hat, treten wir für eine inhaltlich wertgebundene Demokratie ein. Nach dem Vorbild des Bonner Grundgesetzes schlagen wir vor, bestimmte Grundprinzipien der Staatsordnung (Bindung des Staates durch die Grundrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltentrennung, Sozialstaat, Wi-

derstandsrecht) und die Menschen- und Bürgerrechte durch eine Ewigkeitsgarantie zu schützen. Im Sinne der Erneuerung, Vereinfachung und Europäisierung der österreichischen Verfassung schlagen wir die Übernahme der Europäischen Grundrechtscharta in die österreichische Verfassung vor.

Im Sinne einer wehrhaften Demokratie sprechen wir uns für die Unterbindung von Kandidaturen von gegen Freiheit, Demokratie und Menschenrechten, also verfassungsfeindlich eingestellten Personen und Parteien aus. Die Verfassungsfeindlichkeit wäre an der Gegnerschaft zu den unter Ewigkeitsgarantie stehenden Grundprinzipien der Staatsordnung und zu den verfassungsrechtlich garantierten, dem Menschen auch naturrechtlich zustehenden Grund- und Menschenrechten zu messen. Die Überprüfung würde dem Verfassungsgerichtshof zustehen, wobei wir vorschlagen, dass das Antragsrecht neben der Bundesregierung jeweils einem Drittel der Abgeordneten des Nationalrates und des Länderrates zukommt.

Demokratie soll nicht nur die Repräsentanz der politischen Strömungen eines Landes im Parlament und in der Regierung gewährleisten, sie soll auch professionelles Regieren zum Wohle der Bürger ermöglichen. Unter anderem aufgrund der Erfahrungen mit Koalitionsregierungen schlagen wir jedenfalls für den Nationalrat die Einführung des Mehrheitswahlrechtes nach britischem Vorbild vor.

Wenn Österreich Teil einer Europäischen Föderation werden soll, kann es auch nicht mehr neutral sein, da eine Neutralität eines Teilstaates unmöglich ist. Als Teil der Föderation wird Österreich NATO-Gebiet sein, da davon auszugehen ist, dass die Föderation – wie die Mehrheit ihrer Gründungsstaaten – NATO-Mitglied sein wird. Es ist weiters davon auszugehen, dass eine europäische Föderation schon aufgrund ihrer Weltmachtrolle über eine hochprofessionelle Berufsarmee, bei ausgesetzter Wehrpflicht, verfügen wird.

Aus diesen Überlegungen heraus ergibt sich für Österreichs Verteidigungspolitik entsprechender Umorientierungs- und Reformbedarf. Österreich sollte so bald als möglich seine Neutralität für beendet erklären, der WEU (und wenn dies nicht ohne NATO-Beitritt möglich und erwünscht sein sollte, auch dieser) beitreten und die Voraussetzungen für eine problemlose Integration seines Heeres in eine zukünftige Föderationsarmee schaffen.